



Stand: September 2022

## Visum zum Kindernachzug - Ghana -

Für die Antragstellung eines Visums zum Zwecke der Familienzusammenführung in Deutschland ist eine **persönliche** Vorsprache des/der Antragstellers/-in erforderlich.

Termine können **ausschließlich** über das Onlineterminvergabesystem auf der Website der Botschaft gebucht werden.

Aus organisatorischen Gründen kann es bei der persönlichen Vorsprache zu Wartezeiten kommen. Verspätete Antragssteller können **nicht** mehr berücksichtigt werden und benötigen einen neuen Termin.

Die erforderlichen Unterlagen sind alle gesammelt bei der persönlichen Vorsprache abzugeben. Vorab übersandte Unterlagen können aus Kapazitätsgründen nicht berücksichtigt werden.

Die Bearbeitung von unvollständigen Anträgen ist nicht möglich. Bei Vorlage unvollständiger Anträge kann kein positiver Bescheid erfolgen.

Die Bearbeitungsdauer kann mehrere Monate betragen. Da im Gastland die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden gemäß § 13 Abs. 2 und 4 Konsulargesetz bis auf Weiteres nicht gegeben sind, kann es im Laufe des Visumverfahrens zu einer Urkundenüberprüfung kommen. Nähere Informationen zu dem Thema finden Sie auf der [Webseite der Botschaft](#). Das Visum kann nicht ohne die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde erteilt werden. Wir bitten aus diesem Grund, von Sachstandsanfragen abzusehen.

*Die Betreuungsperson und der in Ghana lebende Elternteil haben sich durch Lichtbildausweis (Reisepass, Voter's Card, Führerschein) auszuweisen. Das antragstellende Kind legt seinen Reisepass vor.*

## Erforderliche Dokumente Kindernachzug

- Pass des/der Antragstellers/-in
- Geburtsurkunde des/der Antragstellers/-in - **basierend auf ERSTER Geburtsregistrierung!**
- zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare pro Kind, die von den sorgeberechtigten Personen (i.d.R. die Eltern) unterschrieben sein müssen. Sollte sich ein Elternteil in Deutschland aufhalten, muss die Unterschrift durch eine amtliche Stelle beglaubigt werden
- drei aktuelle Passbilder des/der Antragstellers/-in – weißer Hintergrund
- ein Passbild der in Deutschland lebenden Referenzperson
- Passkopie der in Deutschland lebenden Referenzperson
- Kopie des Aufenthaltstitels der Referenzperson in Deutschland, falls zutreffend
- aktuelle Meldebescheinigung der in Deutschland lebenden Referenzperson (nicht älter als zwei Monate)
- im Falle von Voraufenthalt im Bundesgebiet: alter Reisepass, Visa, ghanaisches oder sonstiges Emergency Travel Certificate
- im Falle einer vorausgegangenen Abschiebung: Nachweis der Befristung der Wirkungen der Abschiebung, zu beantragen bei der zuständigen Ausländerbehörde
- alle Schulzeugnisse des West African Examinations Council (Zeugnisse von BECE/WASSCE **mit Geburtsdatum!**)
- bei Referenzperson, die sich mit DAAD-Stipendium in Deutschland aufhält, Bestätigung des DAAD über finanzielle Unterstützung und Gesundheitszeugnis

### bei Nachzug zu einem ausländischen Elternteil:

- Vorlage eines Nachweises, dass dieser Elternteil allein sorgeberechtigt ist (z.B. Sterbeurkunde des anderen Elternteils oder anerkennungsfähiger gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss mit Social Welfare Report, ausgestellt vom örtlich zuständigen Gericht. Alle Beteiligten, auch die Kinder, müssen im Gerichtsverfahren angehört worden sein.)
- falls das Kind 16 Jahre oder älter ist: Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse durch Vorlage eines „C1-Sprachzertifikats“. Anerkennungsfähig sind grundsätzlich alle Sprachzeugnisse auf dem Niveau A1 eines nach dem Standard der „Association of Language Tests in Europe“ (ALTE) zertifizierten Prüfungsanbieters. Dies ist in Ghana gegenwärtig nur das Goethe Institut (*weitere Informationen auf: [www.goethe.de](http://www.goethe.de)*)

### bei Nachzug zu einem deutschen Elternteil:

- Zustimmung des anderen Elternteils mit beglaubigter Unterschrift
- Antragsgebühr in Höhe von 37,50 Euro pro Kind, zahlbar in Ghana Cedis (*Anträge von Kindern von deutschen oder anderen EU-Staatsangehörigen sind gebührenfrei*). Die Gebühr ist bei Antragstellung zu entrichten und wird bei Ablehnung des Visums nicht zurückerstattet.